

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7427471

Gebietsname: Schwäbisches Donaumoos

Größe: 2593 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
A639-B	<i>Grus grus</i>	Kranich
A098	<i>Falco columbarius</i>	Merlin
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A698	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher
A038-A	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan
A222	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
A667-A	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A617-A	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A336	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A726	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
A746	<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer
A043	<i>Anser anser</i>	Gaugans
A768	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel
A691	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A249	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper
A260	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des Schwäbischen Donaumooses als einer der größten Niedermoorkomplexe im Donauried und als Lebensraum zahlreicher gefährdeter und wertgebender Vogelarten. Voraussetzung hierfür sind Erhalt und ggf. Wiederherstellung eines hohen Grünlandanteils in einem weitgehend offenen Feuchtgebiet und Wiesenbrüterlebensraum. Erhalt der Vernetzung mit anderen Gebieten in der Biotopverbundachse entlang der Donau, insbesondere mit dem unmittelbar angrenzenden baden-württembergischen Vogelschutzgebiet „Donaumoos“, mit dem das Schwäbische Donaumoos eine ökologische Einheit bildet.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kranichs und seiner Lebensräume, insbesondere der ausgedehnten, ungestörten Niedermoorbereiche mit Kleingewässern und alten Torfstichen, auch als Lebensraum für andere typische Arten der Moore und Niedermoore. Erhalt ggf. Wiederherstellung des niedermoortypischen Wasserhaushalts und des weitgehend offenen Charakters der Landschaft durch traditionelle, extensive Nutzungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Rast-, Schlaf- und Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und ausreichend hoher Grundwasserstände.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Wiesenbrüter Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer bis störungsfreier Feuchtwiesenkomplexe und Niedermoorbereiche mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.), auch als primärer Brutlebensraum der Sumpfohreule.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutpopulation der Flusseeschwalbe und ihrer Lebensräume, insbesondere offene oder lückig bewachsene Kies- und Sandbänke. Erhalt dynamischer Prozesse an Flüssen mit Kiesinseln.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung von großflächigem, extensiv genutztem Feuchtgrünland auch als Nahrungshabitate für Wespenbussard, Weißstorch, Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz sowie andere Greifvögel (Rotmilan, Schwarzmilan), die in der Nachbarschaft brüten, insbesondere auch von artenreichen Kleingewässern.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung von ausreichend großen störungsarmen Bereichen der Niedermoor- und Feuchtwiesenkomplexe als Lebensräume von Durchzüglern und Wintergästen wie Kornweihe, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Merlin und Sumpfohreule, insbesondere des weitgehend offenen Charakters der Lebensräume mit geringen Anteilen an Gehölzen und Bäumen sowie Röhrichten und Schilfflächen als Sitzwarten und</p>

<p>Schlafplätze. Erhalt eines ausreichenden Anteils von bewachsenen Grabensystemen, Brachen und Ruderalgesellschaften zur Förderung des Nahrungsangebots (insbesondere Vögel und Kleinsäuger), insbesondere in den Randbereichen.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung von ausreichend großen störungsarmen Bereichen der Niedermoor- und Feuchtwiesenkomplexe als Lebensräume und Rastplätze von Durchzüglern wie Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Singschwan, Silberreiher, Graugans und Bruchwasserläufer, insbesondere von feuchten Wiesen, wasserführenden Senken und Überschwemmungsbereichen mit niedriger Vegetation und offenen Stellen, auch der ehemaligen Torfstiche.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vogelpopulationen der Röhricht- und Verlandungszonen (Rohrweihe, Zwergdommel, Haubentaucher, Zwergtaucher, Blaukehlchen, Beutelmeise) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von reich gegliederten Altschilf- und Röhrichtbeständen an den Seen, mit offenem Wasser, Schilf, Weidengebüschen und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe, auch an Kleingewässern und Gräben. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend ungestörter Bereiche während der Vorbrut- und Brutzeit von März bis einschließlich August.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flachwasserbereiche und offenen Schlamm- und Kiesbänke an den Seen als Brut- und Rastplätze charakteristischer, wertgebender Arten wie Flussregenpfeifer (auch Brutvogel), Bruchwasserläufer und Kampfläufer, mit ausreichender Störungsfreiheit in der Zeit von März bis Oktober.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutpopulationen von Eisvogel und Uferschwalbe sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Brutplätze an Abbruchkanten und Steilufern. Erhalt ggf. Wiederherstellung von relativ ungestörten, strukturreichen, naturbelassenen Fließgewässerabschnitten, fließgewässerdynamischen Prozessen und eines naturnahen Fischbestands, insbesondere an Brenz und Aubächen. Erhalt der Brutwände auch in Sekundärlebensräumen (Baggerseen).</p>
<p>10. Erhalt ausreichend großer Seen und offener Wasserflächen als Lebensraum für durchziehende Fischadler und überwinternde Wasservögel (Haubentaucher), reicher Kleintierwelt und einem naturnahen Fischbestand sowie ausreichender Störungsfreiheit in der Zeit von August bis April.</p>
<p>11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht und Halsbandschnäpper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Au- und Moorwaldreste mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz, darunter auch wipfeldürre Bäume für den Mittelspecht sowie mit Lichtungen, Säumen, Schneisen und anderen offenen Strukturen als Nahrungshabitate. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen für Folgenutzer.</p>
<p>12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard sowie ihrer Lebensräume außerhalb der Kernbereiche der Wiesenbrüter, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete mit Alt- und Starkholzbeständen in Wäldern, Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäume, auch als Lebensraum des Pirols, mit Gewässern und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit (Feucht-)Grünland, Säumen, Hecken und Gebüsch. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter, Graugammer und Dorngrasmücke sowie ihrer Lebensräume außerhalb der Kernbereiche der Wiesenbrüter, insbesondere ausreichend großer Anteile struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Sing- und Sitzwarten).</p>